



AMT PELLWORM

Der Amtsvorsteher

• Amt Pellworm Uthlandestr. 1 25849 Pellworm •

An die
Bürger und Gäste
der
Hallig Hooge

Insel Pellworm
mit den Halligen Süderoog und Südfall
Hallig Hooge mit Hallig Norderoog
Hallig Langeneß mit Hallig Oland
Hallig Gröde mit Hallig Habel

Konten der Amtskasse Pellworm
Nord-Ostsee-Sparkasse
(BLZ 217 500 00) Nr. 16 000 044

Raiffeisenbank eG Viöl
(BLZ 217 625 50) Nr. 9 701 753

Postbank Hamburg
(BLZ 200 100 20) Nr. 788 82-205

Telefon (04844) 189-0
Telefax [04844] 189-11

Sachbearbeiter: Hr. Stock
Durchwahl: 189 - 19
e-mail: claus.stock@amt-pellworm.de

Ihr Schreiben vom Ihr Zeichen Mein Schreiben vom Mein Zeichen

25849 Pellworm, den 3. Dez. 13

Abbrennverbot von Feuerwerkskörpern zum Jahreswechsel 2013/ 2014 auf Hallig Hooge

Liebe Hoogeraner
Liebe Gäste,

zum bevorstehenden Jahreswechsel, insbesondere am 31. Dezember 2013 und am 01. Januar 2014, wird darauf hingewiesen, dass Raketen, Schwärmer, Doppelschläge u.a. nur so anzuwenden sind, dass Menschen, Tiere und Gegenstände keinen Schaden nehmen.

Zur Gefahrenabwehr wird daher ein

absolutes Abbrennverbot

von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II
im Umkreis von 300 m vom Warftfuß angeordnet.

Diese Anordnung erfolgt gem. § 24 Abs. 2 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz vom 31.01.1991 (BGBl. 1977 I S. 2141) in der zur Zeit gültigen Fassung.

Weiterhin wird auf das generell bestehende Abbrennverbot vom 02. Januar bis 30. Dezember des Jahres hingewiesen.

Vermieter sind aufgefordert, ihre Gäste auf das Abbrennverbot hinzuweisen!

Die Amtsverwaltung Pellworm wünscht Ihnen ein frohes Weihnachtsfest, einen geruhsamen Jahreswechsel und ein gesundes Jahr 2014.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Stock